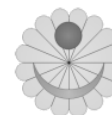


# SOBUKAN UNION WIEN

## Member of the International Society for Takeda Budo



Vereinsadresse: A-1230 Wien, Lemböckgasse 49, Stiege E/5/2  
eMail: [info@takedaryu.at](mailto:info@takedaryu.at)

[www.takedaryu.at](http://www.takedaryu.at)  
ZVR Nr.: 759945149

NAME: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Strasse: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_ Dojo: \_\_\_\_\_  
Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

### **Ich ersuche hiermit um Aufnahme in den Sobukan Union Wien und gebe dabei ausdrücklich nachstehende Erklärung ab:**

Ich bestätige, in Kenntnis des Inhaltes der Statuten des Sobukan Union Wien (Download unter [www.takedaryu.at](http://www.takedaryu.at)) zu sein. Insbesondere sind mir nachstehende wörtlich wiedergegebene Bestimmungen bekannt und ich erkläre, mit diesen Bestimmungen sowie mit allen anderen Bestimmungen der Statuten vollinhaltlich einverstanden zu sein.

#### **§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

(2) Der Austritt ist jederzeit möglich und **muss dem Vorstand schriftlich bekanntgegeben** werden. **Die Verpflichtung zur Zahlung aller zum Austrittszeitpunkt bereits fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt davon unberührt.**

(4) Die Streichung eines Mitglieds kann der Vorstand vornehmen, wenn dieses länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Mitgliedschaft endet, wenn das Mitglied länger als 12 Monate ab Fälligkeit mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. **Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.**

(5) Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung der Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.

#### **§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

(1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereines zu beanspruchen.

(2) Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den volljährigen ordentlichen Mitgliedern zu.

(3) Die ordentlichen, außerordentlichen und unterstützenden Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr sowie des vom Vorstand festgesetzten Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

(4) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Abbruch erleiden könnten. Sie haben die Vereinsstatuten zu achten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen.

### **Ausdrücklich nehme ich zur Kenntnis, dass das Training auf eigene Gefahr erfolgt!**

Ferner bestätige ich, in Kenntnis der derzeitigen Mitgliedsgebühren, der Datenschutzinformation und der Einwilligung in die Bildnutzung zu sein.

#### **1. Datenschutzinformation:**

Zum Anlaß der Anmeldung als Mitglied des Vereines Sobukan Union Wien erhebt der Verein folgende Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum Adresse, Telefonnummer(n), E-Mail Adresse(n), Nationalität, bei Minderjährigen die Daten eines Erziehungsberechtigten. Die Bankverbindung wird uns im Rahmen der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages bekannt. Diese Daten verarbeiten wir zum Zweck der Erfüllung des Vertrages. Wir übermitteln die Daten: Name, Geburtsdatum und Nationalität an die International Society for Takeda Budo (ISTB) mit Sitz in Wien zum Zweck der Verleihung und Dokumentation von Graduierungen sowie zu Abrechnungszwecken. Wir bewahren die Daten Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adressen sowie Bankdaten im Rahmen der Buchhalterischen Aufbewahrungspflicht bis zu 7 Jahre nach Austritt des Mitgliedes auf. Name, Geburtsdatum und Nationalität werden mindestens 30 Jahre zum Nachweis von erlangten Graduierungen gespeichert.

#### **2. Einwilligung in die Bildnutzung:**

Mit dem Eintritt erklärt das Mitglied oder dessen Erziehungsberechtigte/r sein/ihr Einverständnis zur unentgeltlichen Verwendung des im Rahmen des Trainings oder anderer Vereinsaktivitäten bzw. -veranstaltungen von ihm erstellten Foto- und Videomaterials auf der Internetseite des Vereines, in Publikationen, sozialen Medien, im Rahmen der Werbung oder in sonstigen Medien. Dies beinhaltet auch die Bereitstellung in Videoportalen (wie z.B. YouTube, etc.). Eine Verwendung des Foto- und Videomaterials für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte (ausgenommen Sportorganisationen, denen der Verein angehört) ist unzulässig. Diese Zustimmung kann gegenüber dem Vorstand in schriftlicher Form und rechtzeitig, das bedeutet vor Veröffentlichung des Materials, widerrufen werden. Ein nachträglicher, rückwirkender Widerruf ist nicht möglich. Sonstige Rechte und Pflichten bleiben von einem Widerruf zur Verwendung von Foto- und Videomaterial unberührt. Der Verein behält sich das Recht vor, bei Vorliegen eines überwiegenden berechtigten Interesses nach Durchführung der Interessensabwägung auf eine Veröffentlichung zu bestehen. Die Interessen besonders schutzwürdiger Personen, beispielsweise von Kindern, werden hierbei besonders berücksichtigt.

Unterschrift des volljährigen Mitglieds

oder eines Erziehungsberechtigten des minderjährigen Mitglieds